E 15,28, nie podejść

39

FORMULAR
Der
INTIMATION
Des zwischen
Ihr. Königl. Majestät
Und der Republicq; zu Pohlen mit den Türcken und Tartern getroffenen Friedens / nebenst Christlicher Vermahnung der Oberkeit an sämptliche Gemeine dieser Stadt wie Sie sich deßwegen danckbahrlich gegen GOtt und den König zubezeigen haben.

ANNO 1676.

FORMULAR
INTIMATION

Z

ES ist der Christlichen Gemeine / auff Verordnung der Obrigkeit dieser Stadt / kundt zu thun: Demnach durch gnädige Schickung des Allmächtigen Barmhertzigen GOTTES / der höchstgefährliche und weitaussehende Krieg / mit den Türcken und Tartern / fast über aller Menschen Vermuthen durch friedliche Tractaten, nunmehr gestillet / in dem fürnemlich Ihrer Kön. Mayt. unsers Gnädigsten Königs und HERRN / angebohrne Königliche / und recht väterliche Fürsorge für dero Reich und Länder / auch unverdrossene / und mit Hindansetzung der übergrossen Beschwerden und fatiguen, so Dieselbe in selbst eigener hohen Person ausgestanden / bey solchem heilsamen Wercke

cke angewandte Bemühung vermittelst Göttlicher Gnade / ihren erwünschten Succeß, glücklich in so weit erhalten / daß ein völliger Friede mit der Krone Pohlen / und Auffhörung alles fernern Ein- und Uberfalles / von diesen grausamen und Barbarischen Feinden erfolget / und darauff Ihre Königliche Majestät / auß denen weit entlegenen gefährlichen Ortern / wohin Sie Ihre hohe Königliche Person / auß Liebe zu dero Landen und Untersassen / zu wagen keinen Scheu getragen / gleichsam mitten auß der Feinde Rachen / durch des Höchsten allwaltende gnädige Beschirmung / in guter Leibes Vermögenheit und Wolwesen glücklich wieder anheim und in die Krone angelanget / und nunmehr die gutte Hoffnung fest gesetzet worden / daß durch den bevorstehenden Reichs-Tag / alles übrige / was zu bestendiger Manutenirung des getroffenen Friedens / noch erfordert werden mag / seine richtige Vollkommenheit erlangen werde; Alß wil Wolgemeldte Oberkeit Jeder-

männig-

männiglich hiemit fleissig erinnert/ und ernstlich ermahnet haben/ daß Sie solche hohe unverdiente Gnade und Wolthat des Höhesten GOttes/ mit andächtiger Danckſagung zu erkennen/ und seinen Heiligsten Nahmen deßwegen schuldigster massen zu loben und zu preisen/ unvergessen seyn wollen/ danebenst aber auch vermittelst hertzlicher Busse und Besserung des sündlichen Lebens/ wodurch das allgemeine Land Verderben und Zerstörung/ leider mehr als zuviel über uns alle biß anhero gezogen worden/ und andächtigem inbrünstigem Gebete/ bey demselben grossen und Barmhertzigen GOtt/ eyferigst anzuhalten/ damit derselbe solchen erfreulichen Blick seiner Güte und Barmhertzigkeit uns nicht wieder entziehen/ sondern vielmehr allen gedeylichen Segen und Gnade/ zu gäntzlicher Befestigung des lieben wehrten Friedens bevorab zu Erhaltung der wahren Evangelischen allein seeligmachenden Religion und allgemeinen/ sowol der löblichen Kro-

39 in Od 5702

ne Pohlen uñ incorporirten Länder/ als auch dieser guten Stadt/ höchsterwünschten Wolstandes von oben herab väterlich gönnen/ geben/ und verleihen wolle. Auch wolle derselbe gütige GOTT/ seine mächtige Hand über seinen Gesalbten/ unsern gnädigsten König und Herren/ ferner halten/ damit unter desselben Friedfertigen und glücklichen Regierung/ Wir alle hinfüro/ ein geruhiges und stilles Leben führen mögen/

in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit.